

Kleine Anfrage

des Abg. Anton Baron AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

„Fridays for Future“ in Hohenlohe

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und wo fanden im Wahlkreis Hohenlohe Demonstrationen unter dem Motto „Fridays for Future“ statt (bitte Auflistung mit Datum und Uhrzeit)?
2. Waren nach ihrer Kenntnis Lehrer als Organisatoren dieser Demonstrationen tätig?
3. Verstößt ein Anwerben von Schülern durch ihre Lehrer für politische Demonstrationen gegen den Beutelsbacher Konsens oder im Falle verbeamteter Lehrer sogar gegen das Mäßigungsgebot, zumal sich die Schüler, darunter auch viele Minderjährige, unter Druck gesetzt fühlen könnten?
4. Inwiefern kollidierten die Demonstrationen im Wahlkreis Hohenlohe terminlich mit der Schulpflicht und inwiefern würde dies die Schwere der dienst- oder beamtenrechtlichen Verstöße beteiligter Lehrer erhöhen, sofern Lehrer an einer Anwerbung von Schülern für die Demonstrationen tatsächlich beteiligt gewesen sein sollten?
5. Wie beurteilt sie die Aussagen der Leitung des Künzelsauer Schulamts, die während einer Verteidigung von Junglehrern Verständnis für Grauzonen bei der Wahrung der Schulpflicht geäußert und daher Klassenarbeiten an anderen Wochentagen als dem Freitag angeregt hatte?
6. Beobachtet die Landesregierung eine politische Einflussnahme auf die Demonstrationen durch Parteien und politische Organisationen, die entweder selbst unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen oder die punktuell mit solchen Organisationen zusammenarbeiten?

19. 05. 2020

Baron AfD

Eingegangen: 27. 05. 2020 / Ausgegeben: 23. 07. 2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Es sollen der Kenntnisstand und auch die Beurteilung zu den „Fridays-for-Future“-Demonstrationen und einigen Begleitumständen abgefragt werden. Auch zur Relevanz der Schulpflicht im Zusammenhang mit den Demonstrationen gibt es in der Lehrerschaft der Schulen im Wahlkreis offenbar unterschiedliche Einschätzungen, die möglicherweise mit Aussagen der Leitung des Künzelsauer Schulamts zusammenhängen. Deshalb wird auch hierzu nachgefragt.

Antwort

Mit Schreiben vom 2. Juli 2020 Nr. 31-6601.7/78/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und wo fanden im Wahlkreis Hohenlohe Demonstrationen unter dem Motto „Fridays for Future“ statt (bitte Auflistung mit Datum und Uhrzeit)?

Eine Auflistung der im Wahlkreis Hohenlohe stattgefundenen Demonstrationen unter dem Motto „Fridays for Future“ kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Datum	Uhrzeit	Motto	Ort
15. März 2019	13.13 bis 14.28 Uhr	„Fridays for Future“	Künzelsau, Hauptstraße (Altes Rathaus)
12. April 2019	13.00 bis 15.00 Uhr	„Fridays for Future“	Künzelsau, Hauptstraße (Altes Rathaus)
24. Mai 2019	13.30 bis 14.30 Uhr	„together for future – Einstimmung auf die Europawahl“	Künzelsau, Unterer Markt
19. Juli 2019	12.00 bis 13.00 Uhr	„Fridays for Future“	Künzelsau, Schulgelände Schlossgymnasium
20. September 2019	12.00 bis 14.10 Uhr	„Parents4future“	Künzelsau, Oberer Bach (Schlossplatz)
6. November 2019	13.45 bis 14.30 Uhr	„Klimademo“	Öhringen, Aufzug durch die Innenstadt mit Abschluss auf dem Marktplatz

Datum	Uhrzeit	Motto	Ort
29. November 2019	12.00 bis 14.00 Uhr	„Fridays for Future“	Öhringen, Aufzug durch die Innenstadt mit Abschluss auf dem Hafenmarkt
29. November 2019	17.00 bis 18.05 Uhr	„Parents4future Hohenlohe“	Künzelsau, Unterer Markplatz

Die langfristig geplante Veranstaltung am 19. Juli 2019 am Schlossgymnasium Künzelsau war nach Auskunft der zuständigen oberen Schulaufsichtsbehörde die zusammenfassende Abschlussveranstaltung eines schulischen Projekttagess zum Thema „Klima“ mit diversen Podiums-Redebeiträgen, insbesondere von Wissenschaftlern sowie zwei Lehrkräften des Schlossgymnasiums, die am Projekt mitgewirkt haben. Sie fand auf dem Schulgelände statt und begann kurz nach 12.00 Uhr (angesetzt war sie symbolisch auf 11.58 Uhr: „2 vor Zwölf!“). Das Ende des planmäßigen Unterrichts an diesem Projekttag war auf 11.45 Uhr festgelegt.

Das Konzept des Projekts sah vor, dass im Unterricht bzw. in Workshops die gesamte Bandbreite des Themas „Klimaschutz“ abgebildet werden und durch kontroverse Diskussionen die Meinungsvielfalt, Komplexität und Multiperspektivität zum Ausdruck kommen sollte. Die Schülerinnen und Schüler sollten auch lernen, wie im Rahmen der Demokratiebildung konkrete Partizipation aussehen kann. Die zusammenfassende sog. „Abschlusskundgebung“ sollte der öffentlichen und öffentlichkeitswirksamen Mahnung zum sorgsamem Umgang mit den Ressourcen der Natur dienen und zwecks wissenschaftlicher Fundierung durch Redebeiträge von zwei renommierten Wissenschaftlern vertieft werden.

Die Teilnahme an der Abschlussveranstaltung war für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte freiwillig und fand während ihrer Freizeit statt, womit kein Verstoß gegen die Schulbesuchspflicht festzustellen ist.

Die nach Unterrichtsende durchgeführte „Kundgebung „2 vor 12!“ wurde im Infoblatt des Schülerkomitees angekündigt. Darin wird an anderer Stelle aber auch mitgeteilt, dass „die Klimaschutz-Kundgebung, [...] unter ‚Fridays for Future‘“ laufe.

Weiter erfolgte eine Einladung an die Presse durch die Schülermitverantwortung (SMV) des Schlossgymnasiums mit folgendem, wörtlich zitierten, Inhalt:

„2 vor 12! Kundgebung zum Klimaschutz. Unter der Frage ‚Ist der Klimawandel noch aufzuhalten?‘ bereitet das SMV-Klimaschutz-Komitee (KliK) des Schlossgymnasiums Künzelsau einen Projektvormittag zum Ende des Schuljahres vor. Unter Mitwirkung zweier Wissenschaftler sollen am Vormittag Informationen zum Klimawandel gegeben und intensiv diskutiert werden. Es ist zu hoffen, dass die obige Frage noch mit ‚ja‘ zu beantworten ist! Im Anschluss an diese schulinterne Veranstaltung findet eine Kundgebung statt, zu der die Öffentlichkeit und ganz besonders auch Schülerinnen und Schüler anderer Schulen eingeladen sind. Freitag, 19. Juli 2019, Beginn der Kundgebung: 11.58 Uhr, Schlossplatz vor dem Semi“

Das Infoblatt mit dem Kopfbogen der Schule war nicht mit der Schulleitung abgestimmt und die Veranstaltung war vonseiten der Schule weder als „Fridays for Future“-Demonstration gedacht noch sollte sie Werbung für Greta Thunbergs Kampagne sein.

Die obere Schulaufsichtsbehörde hat das Vorkommnis mit der Schulleitung mittlerweile besprochen.

2. *Waren nach ihrer Kenntnis Lehrer als Organisatoren dieser Demonstrationen tätig?*

Bei der Anmeldung einer Versammlung ist die Anmelderin bzw. der Anmelder nicht verpflichtet, Angaben zum Beruf zu machen. Diese Frage kann daher nicht abschließend beantwortet werden. In Bezug auf die in der Beantwortung von Frage 1 tabellarisch aufgeführten Versammlungen ist nach Mitteilung des Innenministeriums lediglich bekannt, dass in mindestens zwei Fällen die Organisatorin bzw. der Organisator von Beruf Lehrerin bzw. Lehrer ist.

3. *Verstößt ein Anwerben von Schülern durch ihre Lehrer für politische Demonstrationen gegen den Beutelsbacher Konsens oder im Falle verbeamteter Lehrer sogar gegen das Mäßigungsgebot, zumal sich die Schüler, darunter auch viele Minderjährige, unter Druck gesetzt fühlen könnten?*

4. *Inwiefern kollidierten die Demonstrationen im Wahlkreis Hohenlohe terminlich mit der Schulpflicht und inwiefern würde dies die Schwere der dienst- oder beamtenrechtlichen Verstöße beteiligter Lehrer erhöhen, sofern Lehrer an einer Anwerbung von Schülern für die Demonstrationen tatsächlich beteiligt gewesen sein sollten?*

Der sogenannte Beutelsbacher Konsens beinhaltet unter anderem das Verbot, Schülerinnen und Schüler „im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln“ und letztlich zu indoktrinieren (<https://www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens> – zuletzt besucht am 10. Juni 2020). Lehrkräfte, die im Unterricht Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme an bestimmten politischen Demonstrationen „anwerben“, also bei diesen den Entschluss für die Teilnahme an der Demonstration erst hervorrufen und undifferenziert deren Teilnahme verlangen, verstoßen gegen den Beutelsbacher Konsens.

Beamtinnen und Beamte haben bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus ihrer Stellung gegenüber der Allgemeinheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes ergibt (vgl. § 33 Beamtenstatusgesetz). Zudem dürfen Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in der Schule keine politischen, religiösen, weltanschaulichen oder ähnliche äußeren Bekundungen abgeben, die geeignet sind, die Neutralität des Landes gegenüber Schülern und Eltern oder den politischen, religiösen oder weltanschaulichen Schulfrieden zu gefährden oder zu stören (vgl. § 38 Schulgesetz für Baden-Württemberg [SchG]).

Jeder Anlass, der ein dienstrechtliches bzw. disziplinarisches Tätigwerden gegenüber einer Beamtin bzw. einem Beamten erfordert, stellt einen Einzelfall dar und ist daher auch als solcher zu bewerten. Bei tarifbeschäftigten Lehrkräften wären Verletzungen des Arbeitsvertrages zu prüfen. Pauschale Einordnungen sind nicht möglich.

Die Schulpflicht erstreckt sich auf den regelmäßigen Besuch des Unterrichts und der übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule (§ 72 Absatz 3 Satz 1 SchG – Schulbesuchspflicht). Die bei der Beantwortung der Frage 1 genannten Demonstrationen fanden an Wochentagen statt, die grundsätzlich nicht schulfrei sind. Sie fanden zudem zu Uhrzeiten statt, an denen regelmäßig Unterricht an den Schulen im Land stattfindet.

Das Kultusministerium hat keine Kenntnis davon, ob an den oben genannten Demonstrationen auch Kinder und Jugendliche teilgenommen haben, die in dem jeweiligen Zeitraum auch der Schulbesuchspflicht unterlagen. Bei der Veranstaltung vom 19. Juni 2020 handelte es sich nicht um eine Demonstration im Rahmen der Aktion „Fridays for Future“.

5. *Wie beurteilt sie die Aussagen der Leitung des Künzelsauer Schulamts, die während einer Vereidigung von Junglehrern Verständnis für Grauzonen bei der Wahrung der Schulpflicht geäußert und daher Klassenarbeiten an anderen Wochentagen als dem Freitag angeregt hatte?*

Es wird davon ausgegangen, dass sich diese Frage auf die Berichterstattung zur Vereidigung von Junglehrerinnen und Junglehrern in der lokalen Presse vom 10. September 2020 bezieht. Danach habe die damalige Schulamtsleiterin in ihrer Ansprache ausgeführt:

„Sie [die Schülerinnen und Schüler] machen sich viele Gedanken über Globalismus, Umwelt, Klimawandel und setzen sich ernsthaft mit der Zukunft auseinander“. Lehrkräfte könnten es sich deswegen „nicht leisten, diese Themen im Unterricht außen vor zu lassen“. In dem Artikel wird weiter berichtet, dass nach den Ausführungen der damaligen Schulamtsleiterin der Lehrplan viel Spielraum gebe, um diese Themen in den Unterricht zu integrieren. Auch Klassenarbeiten müssten nicht unbedingt an Freitagen geschrieben werden. Weiter wird die damalige Schulamtsleiterin zitiert: „Haben Sie den Mut, diese Themen in den Unterricht und ins Kollegium zu bringen“.

Die Aussagen stehen mit dem Grundgesetz sowie der Verfassung des Landes Baden-Württemberg in Einklang. Sie können ohne Weiteres auf den schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrag bezogen werden, wonach die Schule insbesondere gehalten ist, die Schülerinnen und Schüler zur Menschlichkeit und Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat zu erziehen und auf die Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten vorzubereiten (§ 1 Absatz 2 SchG).

Insbesondere die Themen „Umwelt“ und „Klimawandel“ sind zentrale Themen der heutigen Gesellschaft, die im Unterricht behandelt werden müssen. Der Hinweis, dass Klassenarbeiten nicht unbedingt auf den Freitag gelegt werden müssen, diene in der Zeit der Freitagsdemonstrationen als Beispiel für eine Möglichkeit, wie eine Konfliktverschärfung zwischen Schule und demonstrierenden Schülerinnen und Schülern vermieden werden konnte. Die Zuständigkeit der Gesamtlehrerkonferenz mit Einverständnis der Schulkonferenz für die Beratung und über die allgemeinen Fragen der Klassenarbeiten und die Zuständigkeit der Klassen- bzw. Jahrgangsstufenkonferenz für die Koordinierung der Klassenarbeiten gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 und § 4 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 der Konferenzordnung des Kultusministeriums und § 47 Absatz 5 Nummer 2 SchG wurde dadurch nicht berührt. Unter Beachtung dieser Beschlüsse und den Vorgaben der Notenbildungsverordnung entscheiden die Lehrkräfte eigenverantwortlich über den Wochentag, an dem eine Klassenarbeit angesetzt wird (§ 38 Absatz 6 SchG).

6. *Beobachtet die Landesregierung eine politische Einflussnahme auf die Demonstrationen durch Parteien und politische Organisationen, die entweder selbst unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen oder die punktuell mit solchen Organisationen zusammenarbeiten?*

Für den Wahlkreis Hohenlohe liegen dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg und der Polizei Baden-Württemberg keine Erkenntnisse vor, die auf eine versuchte Einflussnahme von Extremisten auf Demonstrationen der „Fridays for Future“-Bewegung hindeuten.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Abg. Emil Sänze, Dr. Rainer Podeswa und Dr. Christina Baum (AfD), „Fridays for Future“ (,FFF‘) und deren Verhältnis zu demokratisch gewählten Gremien in Baden-Württemberg“, Landtagsdrucksache 16/7749, verwiesen.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport